

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 5. Januar.

Inland.

Berlin den 1. Januar. Se. Majestät der König haben dem Ober-Förster von Davier zu Grünhaus bei Treptow a. d. R. die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem ersten Legations-Sekretair bei der Mission in London, Freiherrn von Werther, den Titel eines Legations-Rathes Allernädigst beizulegen und das darüber sprechende Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

(Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Die erste von den Provinzial-Behörden gegen seine gesetzwidrigen Handlungen ergriffene Maßregel war nunmehr die an die Land-Dekane gerichtete Aufforderung, sämmtliche Exemplare des vorerwähnten erzbischöflichen Umlaufs-Schreibens vom 30. Januar e. abzuliefern, und das gleichzeitige Verbot der Bekündigung desselben von der Kanzel. Die Verbreitung dieses die Aufregung der Gemeinden bezeichnenden Schreibens mußte schlechterdings verhindert werden. Wer sich daher nicht geradezu der Theilnahme an dem Verbrechen des Erzbischofs schuldig machen wollte, war verpflichtet, den dessaligen Versammlungen der königlichen Behörden ungefährt Folge zu leisten. Da gleichwohl einige Geistliche und Pfarr-Beweser sich nicht abhalten ließen, dem ausdrücklichen Verbot zum Trotz das mehrerwähnte erzbischöfliche Schreiben von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienstes zu verkündigen, so hat die Regierung zu Posen ihre Pflicht, indem sie durch eine Verfügung vom 21. April e. eine Nachweisung jener Geistlichen verlangte, um nach Umständen das gesetzliche Verfahren gegen dieselben einzuleiten.

In Beziehung auf den Erzbischof selbst lag bereits ein klarer Thatbestand zur Eröffnung einer förmlichen Untersuchung vor. Hierauf trugen auch die Ministerien an. Des Königs Majestät wollten jedoch in Allerhöchstirker

Langmuß dem Prälaten Zeit gönnen, sein Unrecht einzusehen und dasselbe durch freie Zurücknahme seines Umlaufs-Schreibens wieder gut zu machen. Unter gleichzeitigem Erlass eines väterlichen Befehls Sr. Majestät des Königs an die katholischen Unterthanen des Großherzogthums Posen vom 12. April d. J. (Staats-Zeitung vom 23. April 1838 Nr. 112.) erhielt der Ober-Präsident der Provinz den Auftrag, den Erzbischof mit dem Beschuße der gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung bekannt zu machen, dabei aber denselben zu erklären:

Se. Majestät wollten sein Vergehen noch als eine bloß irrtümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichen gerichteten Verfügungen die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen bereit sei; jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Allerhöchster Katholischen Unterthanen in dieser, wie in jeder andern kirchlichen Angelegenheit sei dem Allerhöchsten Willen Seiner Königlichen Majestät ganz entgegen. Keinem Geistlichen solle Zwang angedan werden zur kirchlichen Einsegnung einer gemischten Ehe; wogegen aber auch Se. Majestät, jenem Grundsache getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischofe gestatten würden, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen ohne vorhergegangene Versprechen der Verlobten in Betreff der Kinder-Erziehung, durch kirchliche Einsegnung vollziehen — einzuführen, und eine solche gesetzwidrige Überschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu jener Anmaßung, deren sich der Erzbischof in seiner Verordnung vom 27. Februar d. J. schuldig gemacht habe, auszudehnen.

Diese am 19. April d. J. dem Erzbischofe durch den Ober-Präsidenten gemachte Mittheilung schien den beabsichtigten Eindruck nicht versehlt zu haben. Er versprach am folgenden Tage, mittels Erlasses eines neuen Hirtenbriefes unter Aufhebung seines Umlaufs-Schreibens vom 30. Januar und des darauf folgenden Erlasses vom 27. Februar, der Diözesan-Geistlichkeit eine andere Be-

lehrung über ihr zu beobachtendes Verhalten bei der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen zu erheilen, und Abschrift desselben, mit Anrufung der Königlichen Gnade, Seiner Majestät zu überreichen. Als er späterhin den Wunsch äußerte, sich in Beziehung auf die älteren Umlauff-Schreiben des Ausdrucks: „Abänderung“ statt „Aufhebung“ bedienen zu dürfen, weil er sonst besorgen müsse, sich vor den Augen seiner Geistlichkeit herabzusezen, nahm der Ober-Präsident keinen Anstand, ihm die Hoffnung zu geben, daß auch dieser Wunsch bei Sr. Majestät dem Könige Eingang finden werde.

Plötzlich ward er wieder anderes Sinnes und versuchte in einer Immmediat-Eingabe vom 24. April d. J. dem Zuruf Sr. Majestät die Deutung zu geben, daß durch denselben sein Recht zur Erlassung der Cirkular-Schreiben und zu den darin enthaltenen Anweisungen bestätigt sei.

So leer und nichtsbedeutend diese Aussicht erscheint, er müdete die Milde und Langmuth Sr. Majestät des Königs dennoch nicht. Der Chef-Präsident des Oberappellations-Gerichts in Posen ward beauftragt, ihm unmittelbar und persönlich auseinanderzusetzen, in welcher ernsten Lage er sich befunde, und ihn mit spezieller Hinweisung auf die Landesgesetze, an welchen er seine Verschuldung und deren Folgen zu ermessen habe, zur Zurücknahme seiner Erlasse vom 30. Januar und 27. Februar e. mit dem Anheimstellen einer hierbei von ihm zu wählsenden, seine Person und Würde schonend berücksichtigenden Form und Fassung, zu vermögen.

Als inzwischen in einem Noten-Wechsel mit dem päpstlichen Stuhle von demselben erklärt wurde, daß die Allocution vom 10. December v. J. nichts Weiteres habe seyn sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigstens ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des Preussischen Staates, ababsichtige, ward auch dieses dem Erzbischofe mitgetheilt: allein weder dieses, noch die eindringlichsten Vorstellungen und Warnungen hatten den Erfolg, ihn in die gesetzliche Bahn zurückzuführen.

Da sonach der letzte Versuch der Güte an dem hartnäckigen Trost des Erzbischofs gescheitert war, blieb nur das Einschreiten der obrigkeitlichen Gewalt übrig. Durch eine Ministerial-Versüfung vom 25. Juni d. J. wurden, unter Königlicher Autorisation, die Verfügungen und Anweisungen des Erzbischofs, als geschwürdig und die öffentliche Ordnung störend, außer Kraft gesetzt. Die Königliche Regierung übte hiermit ein Recht aus, welches kein Staat der Christenheit sich freitig machen läßt. Sie hob auf, was ungesehlich war; sie warnte vor der Verfolgung geschwürdiger Anweisungen und verbiesch Schutz denjenigen Geistlichen, welche in ihrem Verfahren fernhin den Landesgesetzen gehorchen würden.

Gegen den Erzbischof selbst wurde dem bis dahin ausgeführten gerichtlichen Verfahren freier Lauf gelassen.

Nächst den Vorgängen in der Erz-Diözese Gnesen und Posen entnimmt die Allocution vom 13. September d. J. aus der Kabinets-Ordre vom 9. April 1838 (Gesetz-Sammlung S. 240) einen Anlaß zur Klage. Die Königliche Regierung sieht sich hierdurch aufgefordert, Thatsachen zu beleuchten, welche sie, im Geiste des Friedens und der Verjährung, am liebsten der Vergessenheit überließt hätte.

In den christlichen Europäischen Staaten besteht die aus dem Majestäts-Recht entspringende Einrichtung, nach welcher die Regierung bei den Communicationen zwischen dem katholischen Landes-Alerus und dem Römischen Stuhle vermittelnd eintritt. Denn da der Papst keinen Akt der Gesetzgebung in einem fremden Staate

ausüben darf, so hat die Landes-Regierung vermöge ihrer legislatorischen Gewalt zu bestimmen, ob einer päpstlichen Verordnung die Awendung zu gestatten sei oder nicht, so wie sie bei den Meldungen und Communicationen der Geistlichen nach Rom vermittelnd eintritt. Nur in Belgien, so viel bekannt, ist durch die Constitution von 1831 eine abweichende Einrichtung angeordnet.

Ganz von diesem Standpunkte aus ist auch bis jetzt der Verkehr zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Organen der katholischen Kirche in Preussen durch die Königliche Regierung vermittelt worden. Wenn diese in einzelnen Fällen ihre Vermittelung versagte, so geschah solches nur in strenger folgerechter Berücksichtigung des oben bezeichneten Zweckes. Dies gilt namentlich von dem in der Allocution berührten Falle, in welchem die Regierung gerechten Anstand nahm, die Unterwerfungs-Akte einiger Professoren unter das in Bezug auf die Hermesschen Schriften ergangene Breve vom 26. September 1835 nach Rom zu befördern. Eine solche persönliche Unterwerfungs-Akte hatte der päpstliche Stuhl von Niemanden gefordert und die Königliche Regierung konnte sich um so weniger bewogen finden, dieselbe nach Rom zu befördern, als sie, das Breve vom 26. September 1835 ignorirend, auf keine Weise dazu beitragen durste und wollte, das Parteiwesen über eine Frage, welche der päpstliche Hof selbst als erledigt zu betrachten wünscht, wieder aufzurufen.

Bis auf die neueste Zeit hat die Königliche Regierung fast niemals Veranlassung gehabt, die Verlezung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Rom zu rügen. Sie ist vielmehr dem Alerus des Landes das Zeugniß schuldig, daß er die Reinheit ihrer Absichten gewürdig und die betreffenden Vorschriften siets beobachtet hat.

Dieser Zustand alter Ordnung wurde plötzlich durch eine bis dahin unerhörte, die Gemüther in die höchste Aufregung versetzende Thatstache gestört.

Gegen Ende März d. J. wurde in der Preussischen Rhein-Provinz unter dem Namen des damaligen Geschäftsträgers der Päpstl. Nuntiatur zu Brüssel, Alfonso Spinelli, ein vom 14. März datirter Erlass an einen diesseitigen katholischen Geistlichen, theils in schriftlichen, theils in gedruckten Exemplaren, heimlich verbreitet, worin die Wahl des Dechanten Dr. Hüsgen zum Kapitular-Verweser der Erz-Diözese Köln als unkannisch bezeichnet, ein von ihm ausgegangenes Faschen-Mandat für nichtig erklärt und in Vertret der damaligen Faschenzeit bestimmt wird, daß die Gläubigen von denselben Dispensation Gebrauch machen könnten, welche der Erzbischof im Jahre vorher ertheilt habe.

Die Rechtheit des Dokuments wurde durch das Ge- ständniß des Spinelli außer Zweifel gestellt. Ob der päpstliche Stuhl seinen Geschäftsträger zu diesem Erlass ermächtigt habe, wie in demselben verschert wurde, war nicht sofort zu ermitteln. Da indeß zu besorgen stand, daß der Versicherung des Spinelli, die Ermächtigung des Papstes zu besitzen, von der katholischen Bevölkerung Glauben werde beigebracht werden, da einem Schritte dieser Art noch andere folgen und erste Aufregungen in der Provinz herbeigeführt werden könnten, so erließen Se. Majestät der König die Ordre vom 9. April d. J., welche die gegen die Verbreitung der Erlasse „auswärtiger geistlicher Oberen“ über religiöse und kirchliche Verhältnisse zu ergreifenden Maßregeln den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen gemäß vor-schreibt.

Der Römische Hof hat späterhin das Verfahren des Spinelli auf eine deshalb geführte Beschwerde förmlich gemäßbilligt. Der Alterhöchste Erlass vom 9. April d. J. bleibt jedoch um so mehr in voller Kraft, als der Papst

in dem das pflichtwidrige, der richterlichen Strafe unterliegende Verfahren des Erzbischofs von Posen betreffenden Theile der Allocution dieses als „überwundene Seelenstärke“ preist und allen katholischen Bischöfen der Preussischen Monarchie dasselbe, die Pflichten gegen ihren Souverän und ihren Eid verlebende, die Landes-Verfassung untergrabende Verfahren zumuthet.

M u s i a n d.

Frankreich.

Paris den 27. December. Der König empfing gestern Herrn Dupin und das neu ernannte Bureau der Deputirten-Kammer. Später kamen sämtliche Minister zum Könige und blieben mehrere Stunden unter seinem Vorzühe versammelt.

In der heutigen Sitzung der Paix-Kammer nahm der Graf von Montalembert das Wort und hielt eine lange Rede zu Gunsten Belgien und gegen den Traktat der 24 Artikel, die mit den Worten schloß: „Ich wiederhole, es besteht kein Vertrag mehr; jener durch Umstände geschaffene Vertrag ist durch andere Umstände wieder vernichtet worden, und mußte es werden. Frankreich wird sich gewiß nicht von der feigen Maxime: Jeder bei sich und für sich! leiten lassen.“ — Der Conseils-Präsident, Graf Molé, bestritt diese Behauptung und erklärte zum Schluß seiner Rede: „Das Französische Kabinett hätte allerdings gewünscht, daß einige Veränderungen in dem Vertrage vorgenommen wären, aber da dies nicht geschehen ist, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Ausführung desselben zu sichern. Die Grundlage der Französischen Politik ist die Achtung des gegebenen Wortes. Frankreich hat stets den Grundsatz aufrecht erhalten und geltend gemacht, daß ein Vertrag, einmal unterzeichnet, nur mit einstimmiger Einwilligung der Parteien abgeändert werden könne“. Auf die Allianz mit England übergehend, fügte der Graf Molé noch folgende Worte hinzu: „Diese Frage ist ernst; ich kann es nicht verhehlen, sie birgt Frieden oder Krieg in ihrem Schoß. Es handelt sich darum, zu wissen, ob Frankreich andere Verbindungen in Europa anknüpfen soll, oder in immigerer Verbindung als jemals mit seinem besten Alliirten vereint bleiben will“. — (Auhaltende Sensation.)

Mit der Adresse der Deputirten, worauf alle Welt gespannt ist, weil die Coalition sie zu entwerfen hat, geht es so rasch nicht, als mit der Adresse der Paix. Man erwartet die ohne Zweifel stürmischen Debatten darüber nicht eher als in der zweiten Januarwoche. — Bei Hrn. Molé und bei Hrn. Thiers war am 25. Dec. Abends ein Comité von Deputirten versammelt, um Absprache zu treffen über den Operationsplan zur Adressecampagne.

Der Sieg der Coalition ist ein Sieg der Presse;

die vierte Gewalt im Staat hat ihren Einfluß geltend gemacht und glänzend bewährt; inswiefern das mit auch für das Heil Frankreichs gesorgt seyn mag, wird sich aus den Folgen der nun wohl eintretenden Änderung in der Politik der Regierung abnehmen lassen. Denn daß nach so heftigen Angriffen auf das Kabinett Molé sein Friedenssystem beibehalten werden sollte, darf doch wohl, wenn man der Coalition aufrichtige Gesinnung und mehr als nur persönlichen Ehrgeiz zutraut, nicht vorausgesetzt werden. Das Journal des Débats stellt sich ganz vergnügt darüber, daß doch nun, da die Coalition in der Commission herrsche, eine recht entschiedene Adresse zu erwarten sei, d. h. eine Adresse mit hartem Tadel der äußern Politik — als welche Anklagen geräumt und Belgien im Stich gelassen — und mit bittrem Vorwürfen über das Umschreifen der Präsrogative.

Nach dem, was von den Verhandlungen in den Bureaus bei der Wahl der Adresse-Commission verlautet, haben sich Guizot, Thiers und Duchatel gleich herbe über die Politik des Cabinets vom 15. April ausgesprochen, und damit, in ihrer Stellung, die Verbindlichkeit übernommen, wenn sie ans Ruder gelangen, alles anders und besser zu machen. — Odilon Barrot meinte, der Traktat der 24 Artikel sei ein todter Buchstabe geworden.

Portugal.

Lissabon den 17. Dec. Am 10. wurden die Cortes mit den gewöhnlichen Formalitäten eröffnet. Es hatten sich zugleich Gerüchte verbreitet, daß bei dieser Gelegenheit Unruhen stattfinden würden, denen als Vorwand dienen sollte, daß der Dienst bei den Cortes von den Linien-Truppen und nicht, wie früher, von der National-Garde versehen werden sollte, indessen ging Alles ruhig vorüber.

Großbritannien und Irland.

London den 27. December. Die Times spendet dem Manifest, welches der General-Gouverneur von Indien erlassen hat, großes Lob; sie meinen, es sei dazu geeignet, das Nationalgefühl zu beleben und England nicht nur unter der Bevölkerung von Hindostan und dessen Gränzländern, sondern auch in den weiten Regionen von Mittel-Asien in noch höheres Ansehen zu bringen, und wenn die beabsichtigten Kriegs-Operationen geschickt und kräftig ausgeführt würden, so wäre dadurch gewiß eine tüchtige Bormauer für das Britische Reich in Osten gegen jeden von Persien oder dem Kaspischen See herkommenden Angriff errichtet werden.

Es scheint hier kaum noch ein Zweifel darüber obzuwalten, daß Lord Brougham der Verfasser des neulich erwähnten, im Tone des ärgsten Sansculottismus abgefaßten Schreibens an die Königin ist. Ministerielle und Oppositionsblätter sind darüber einerlei Meinung.

Im Hafen von Newcastle sind der Chevalier

Benkenhausen, Russischer Generalkonsul in London, und ein Russischer Schiffs-Kapitain, der zu den Aufsehern über die Schiffsbauten in St. Petersburg gehört, vor einigen Tagen angekommen, um dort Transportschiffe für Rechnung der Russischen Regierung anzukaufen.

Aus Lissabon vom 17. d. M. wird geschrieben, daß die Besatzung der Grenzfestung Almeida den Infant Don Sebastian, Sohn der Prinzessin von Beira, aus deren erster Ehe, zum Könige von Portugal proklamiert habe, und daß diese Besatzung mit anderen Garnisonen in Verbindung stehe.

In Liverpool hat man aus China die Nachricht erhalten, daß der Ober-Inspektor des dortigen Englischen Handels, Capitain Elliot, nach Kanton zurückgekehrt und am 27. Juli seine Flagge daselbst aufgezogen hat. Es hieß, er werde sich nur wenige Tage daselbst aufhalten, und er sei nur gekommen, um der Chinesischen Regierung Mittheilungen von dem in Macao mit zwei Englischen Kriegsschiffen vor Anker liegenden Admiral Sir T. Maitland zu überbringen.

B e l g i e n.

Brüssel den 28. December. Bei den Fragen, die der Graf Duval von Beaulieu an den Minister des Innern in Bezug auf die in der Hauptstadt vorkommenden Provokationen richtete, machte er unter Anderem denselben darauf aufmerksam, daß ein Anschlag an den Straßenecken die Worte enthalte: „Keinen Krieg! Belgien will den Frieden!“ Der Minister meinte indessen, von dieser Art Strafen-Affichen sei ihm bisher noch nichts bekannt geworden.

Das Journal de Liège sagt: „Die Herren von Unsemberg und Mez haben, wie man uns versichert, in Paris zwar eine sehr höfliche Aufnahme gefunden, doch dürfte sich der Erfolg ihrer Mission hierauf wohl beschränken.“

Es finden hier täglich zahlreiche Durchmärsche und Einquartierungen statt.

Man zweifelt nicht, daß die Kammer den Gesetz-Entwurf zur Unterstützung der Bank annehmen wird, und daß diese dadurch in den Stand gesetzt werden dürfe, ihre Zahlungen im Laufe dieser Woche wieder zu beginnen.

Die hiesigen Studirenden haben bereits Kommissionen und Deputationen ernannt, Aufrufe erlassen und patriotische Reden gehalten, worin sie auf das Beispiel der Deutschen Studirenden im Jahre 1813 hinweisen, und alle ihre Kommilitonen zu den Waffen rufen, falls das Land in seiner Integrität bedroht werden sollte.

Der kriegslustige Belge läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Vier verschiedene politische Versammlungen haben gestern in Brüssel stattgefunden. Allgemein erkennt man die Nothwendigkeit, den Ereignissen, die uns bedrohen, entgegen zu treten.

Der Verrath unserer eigenen auswärtigen Diplomatie ist dort ins Klare gesetzt worden. Man erzählte sich gestern ganz unerhörte Dinge über die Rolle und die Sprache unserer Diplomaten in Paris, Wien und Berlin. Es scheint sicher, daß die Herren Mez und von Unsemberg den Befehl erhalten haben, binnen 24 Stunden Paris zu verlassen. Die Französische Adress-Kommission ist uns nicht günstig. Von einer andern Seite erfährt man jedoch, daß sich in Mez ein patriotischer Verein gebildet, und daß sich die Jugend dieser Stadt verpflichtet hat, bei dem ersten feindlichen Schusse, Belgien zu Hülfe zu eilen. Das mögen sich die Belgischen Patrioten zur Rückschnur dienen lassen. Es ist Zeit, die Protokolle zu Patronen zu verbrauchen, und sich um so kraftvoller zu verbinden, als — wir erröthen, indem wir es aussprechen — das Belgische Ministerium immer schwankender sich bemüht. Während General Lolivier den Befehl erhalten hat, mit seinem Haupt-Quartiere noch zurückzubleiben (in Namur), ist der Wiedereintritt der Beurlaubten auf den 15. März verschoben, während schon am 15. Februar der unglückselige Termin zur Räumung der abzutretenden Gebietsteile eintritt.“

F r a n c e .

Rom den 20. Dec. Morgen wird bei dem Russischen Gesandten, Herrn von Potemkin, große Soirée seyn, wozu das ganze diplomatische Corps und die Elite der höheren Gesellschaft, sowohl Einheimische als Fremde, geladen sind. Zu dem vorgestrigen Namensfeste des Kaisers von Russland ließ der Thronfolger durch den Russischen Gesandten der hiesigen Behörde eine Summe von nahe an 20,000 Fr. zustellen, mit der Bitte, sie an Hülfsbedürftige zu vertheilen.

Neapel den 13. Dec. Laut Berichten aus Sicilien ist die Eruption des Aetna seit Anfang d. M. erloschen.

T u r k e i .

Konstantinopel den 5. Dec. (Allg. Ztg.) Um im voraus einer Lüge zu begegnen, die hier von Mund zu Mund ging, und die sich ohne Zweifel auch nach Deutschland verbreiten wird, daß nämlich zwei Englische Kriegsschiffe den Eingang in die Dardanellen erzwungen haben, kann ich Sie versichern, daß hieran nicht ein wahres Wort ist. Die bis jetzt am Eingang der Dardanellen geankerten Englischen Schiffe sind im Begriffe, nach Malta zurückzukehren, und mit ihnen die Englischen See-Offiziere, welche hierher gekommen waren, um der Pforte ihre Dienste anzubieten, welcher Antrag bekanntlich das mit Zuversicht erwartete geneigte Ohr nicht fand. Der Englische Botschafter, Lord Ponsonby, ist von einer nicht unbedeutenden Krankheit, welche in Rücksicht des Alters Ponsonby's (er ist ein starker 70er) anfangs bedenklich schien, wieder genesen. Wenn der Einfluß Englands bei der Pforte

in letzter Zeit wirklich scheinbare Rückschritte machte, so darf die Krankheit seines Repräsentanten wohl als theilweise Ursache hiervon betrachtet werden, da dem persönlichen Wirken hier ein so unendlich ausgebretetes Feld geöffnet ist und Ponsonby in Butonness einen würdigen Rivalen hat.

— Den 6. December. Der älteste Sohn des Sultans befindet sich seit einigen Tagen unwohl; man versichert jedoch, es sei nicht von Bedeutung.

Es heißt, Herr Bell, den man aus Tscherkessien erwartet, sei in Tropezunt angekommen. Seine Freunde haben jedoch keine Nachricht von ihm.

U e g y p t e n.

Alexandrien den 26. November. Die Zweifel, welche man allgemein über die Fortsetzung der Reise des Vice-Königs hegte, fangen allmählig an, zu verschwinden. Briefe aus Wadi Halfa vom 3. November, die heute hier angekommen sind, melden, daß er bei dem zweiten Katarakt angekommen sei, und daß er den Nil verlassen wolle, um den Weg durch die Wüste einzuschlagen. Außer den Beschwerden der Reise befindet sich Mehmed Ali sehr wohl und ist entschlossen, sein Unternehmen zu Ende zu bringen.

Die Regierung scheint die Vorhersagungen, daß es dem Pascha mit der Annahme des Traktaats von Konstantinopel nicht Ernst sei, rechtfertigen zu wollen, denn mehreren Kaufleuten, die mit Amerikanischem Kaffee handelten, ist derselbe weggenommen worden und sie haben außerdem noch die Bastonade erhalten, weil sie ihren Bedarf an Kaffee nicht aus den Magazinen der Regierung entnahmen.

Es stellt sich ziemlich deutlich hervor, daß, wenn auch Mehmed Ali sich den Bedingungen des Englisch-Türkischen Handels-Vertrags unterworfen hat, es doch sehr in Zweifel steht, ob er sich de facto viel daran fehren werde. Sein Entschluß, sich unabhängig zu erklären, scheint nur aufgeschoben, nicht aufgehoben zu seyn: er läßt sechs neue Linienschiffe bauen, rüstet sich mit großer Energie in Syrien, und errichtet bedeutende Befestigungen an der Türkischen Gränze, für welche er eine große Anzahl schwere Geschütze in Alexandria einschiffen ließ. Auch die Aegyptischen Truppen in Hedschas setzen ihre Unternehmungen gegen Arabien fort, und das von Churschid Pascha kommandirte abgesonderte Armee-Corps ist schon zu Chalif im Persischen Meerbusen angelangt.

Bermischte Nachrichten.

Die Missions-Anstalten der Wesleyischen Methodisten unter den Heiden haben sich so bedeutend erweitert, daß nach öffentlichen Bekanntmachungen im Jahr 1838 nicht weniger als 341 Missionare angestellt waren, wozu 2000 Katecheten und Schullehrer kommen. Die Zahl der Kinder in den Missions-Schulen war 49,538.

Zu Juillac im Limousin wurde vor Kurzem bei dem Graben eines Brunnens in der Tiefe von 32 Fuß eine Goldader entdeckt.

Der ehemalige Nordamerikanische Präsident Jackson heirathete seine Frau auf originelle Art. Er wohnte in einem Hause, wo er durch die Misshandlungen, welche sich ein „Gentleman“ gegen seine Frau erlaubte, sehr gestört wurde. Er bat um Ruhe; der gereizte Ehemann forderte ihn und wurde von Jackson erschossen, der alsdann die Witwe heirathete, welche er früher nie gesehen hatte.

In dem Polizeiamt in Lambethstreet zu London wurde am 30. Dec. eine etwa 50jährige Frau von ihrem Manne verklagt, weil sie ihm verschwiegen, daß sie noch drei andere Männer habe, welche alle am Leben sind.

Der ganze auswärtige Handel der Ver. Staaten mit dem Auslande in diesem Jahre beschäftigt nach den neuesten Nachrichten 10,566 Schiff von 1,665,423 Tonnen, davon kommen allein auf den Staat New-York 4123 mit 1,003,229 Tonnen.

An der Ecke der Straße de la Pair in Paris ist jetzt eine Flamme des sogenannten Sideral-Lichts des Hrn. Gaudin als Straßen-Erleuchtung angebracht. Die Flamme hat ein blendendes Licht, ohne Rauch und Geruch, und leuchtet so stark, als sechs gewöhnliche Gasflammen von gleicher Größe, oder achtzig Wachskerzen.

Ein längst verstorbener Fürst duldet nicht leicht irgend einen Verstoß gegen die Waidmannssprache, und die Besorgniß, ihm zu missfallen, erstreckte sich nicht bloß auf seinen gewöhnlichen Begleiter, sondern selbst die Jagdfröhner bemühten sich, in seiner Gegenwart regelrecht zu sprechen. So wird in einigen 1821 erschienenen Fragmenten für Jagdliebhaber erzählt, daß ein Bauer sich seinem Landesherrn, bei Wahrnehmung eines Bluts-tröpfchens, an dessen Ohr mit den Worten genähert habe: Eure Durchlaucht schweißen am Löffel.

In Bordeaux hat ein Hr. Lége das Geheimnis gefunden, die Lithographie auf das Löffergeschirr anzuwenden. Der Maire von Bordeaux hat sogleich den Besitz des neuen Verfahrens und das Patent erworben, und man wird bald auf der Oberfläche einfacher Teller die Meisterstücke der großen Maler in Schwarz und gefärbt bewundern können.

Jankeestrich. Den Mississippi herab kam aus dem Ohiostaate ein mit Schinken schwer beladenes Schiff; es legte oberhalb Neu-Orleans vor Anker und bald fanden sich Käufer ein. Der Schiffspatron bewirthete einen jeden mit großen Schüsseln, voll der köstlichsten rohen und gekochten Schinkenschnitten, hatte aber, wie große Lust seine Gäste zum Käufe zeigten, die Caprice, durchaus keinen Schinken, sondern nur seine ganze Ladung, diese aber um einen sehr civilen Preis zu verkaufen. —

Frage ihn jemand, was kosten 100 bis 1000 Schinken? so war seine Antwort: „Herr, ich verkaufe keine Schinken, ich verkaufe die ganze Ladung.“ Es fand sich nach einigen Tagen ein Käufer, welcher, nachdem er nochmals die Trefflichkeit der Schinken in einer tüchtigen Mahlzeit geprüft hatte, nicht die Schinken, was der Yankee durchaus nicht wollte, sondern die ganze Ladung kaufte und baar bezahlte. Die Ladung wurde auf ein paar andere Fahrzeuge gebracht, der Verkäufer fuhr ab, und der Käufer bemerkte jetzt erst die ungewöhnliche Härte seiner Ware; sie rührte von einem ganz natürlichen Grunde her: die Schinken waren alle von Holz gemacht, mit Schweinhaut überzogen und dann geräuchert. Da der Käufer jedoch „keine Schinken“, sondern die „ganze Ladung“ gekauft hatte, so war er gesetzmäßig geprellt und hatte keinen Anspruch an den Schelm, welcher ihn betrogen, und welcher nach einigen Monaten wieder kam, als wäre nichts vorgefallen.

Stadt-Theater.

Sonntag den 6. Januar IV. No. 3.: Die Gebrüder Foster, oder: Das Glück mit seinen Läunen; romantisches Schauspiel, nach dem Englischen frei bearbeitet in 5 Akten von Dr. Löpfer. (Manuscript.)

Bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von Gebr. Scherk zu haben:

N e d e
bei der Einführung des
Dr. Immanuel Wohlwill
als Direktors der Jacobsons-Schule zu Seesen,
gehalten vom

Dr. jur. H. Jacobson,
Mitcurator der Anstalt.

Zum Besten der Anstalt.

gr. 8°. Velinpapier. 4 Ggr.

Eine der menschenfreundlichsten Stiftungen, die Jacobsons-Schule zu Seesen, hat jetzt eine den Fortschritten der Zeit entsprechende Reorganisation erhalten. Mit wahrhaft cosmopolitischem Sinne hat der edle Stifter, der verewigte Israel Jacobson, ein Institut begründet, und durch die Aussichtung eines großen Capitals erhalten, welches ohne Unterschied der Religion, einer Anzahl Kinder unvermögender Eltern, unentgeldlich Unterhalt und Erziehung gewährt, und gegen eine sehr geringe Entschädigung auch Kinder vermögender Eltern zur Erziehung, Unterricht und Verpflegung aufnimmt.

Die Rede bei der Einführung des neuen Direktors wird in Obigem angekündigt; die Statuten der Anstalt und eine Nachweisung der Bedingungen der Aufnahme sind durch jede Buchhandlung von der Verlagshandlung Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig kostenfrei zu beziehen.

Bekanntmachung.

In Folge Allerhöchster Genehmigung beabsichtigt das Königliche Preußische Hochlöbliche Kriegs-Ministerium die Grundstücke und Gebäude der zeithier bestandenen Königlichen Pulver-Fabrik im Gansen im Wege schriftlicher Submission, auch Lication, zu verkaufen.

Ein Situationsplan dieses Etablissements und die näheren Verkaufsbedingungen können in dem Geschäfts-Lokal der Königlichen Intendantur V. Armeecorps am Wilhelmplatz zu Posen eingesehen werden. Die Besichtigung des Etablissements selbst ist zu jeder Zeit freigestellt, zu welchem Behuf man sich an den, in der Fabrik wohnenden, Herrn Major Turke zu wenden hat.

Auf besondere postfreie Anträge zahlungsfähiger Kaufliebhaber wird der Unterzeichnete Exemplare des Plans und der Verkaufsbedingungen verabfolgen.

Die bedeutende Ausdehnung des Terrains, die vielfach mögliche Benutzung der zahlreichen Gebäude, die Lage in der unmittelbaren Nähe der Residenz und der Königlichen und mehrerer Privat-Eisengießereien und Maschinen-Bau-Anstalten, so wie dicht am schiffbaren Spree-Strome, machen das Ganze zur Anlage großer Fabrik-Unternehmungen auf eine so günstige Weise geeignet, wie dies auf keinem anderen Punkte der Umgebungen Berlins der Fall ist. Nicht minder eignet sich das Terrain wegen seiner Lage zwischen der neuerbauten Friedrich-Wilhelms-Stadt und Moabit, vorzugsweise zur Vereinzelung an Bau-Unternehmern.

Der Termin zur Eröffnung der Submissionen ist auf den 2ten April 1839 Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Markgrafenstraße No. 45. hierselbst, angesetzt. Die Publikation wird in Gegenwart der erschienenen Submittenten erfolgen. Die schriftlichen Gebote müssen bis dahin, in einem besondern Umschlage versiegelt, eingegangen seyn.

In diesem Termine wird nach erfolgter Verlautbarung der Submissionen noch ein Licitations-V erfahren stattfinden, bei dem das höchste schriftliche Gebot das Minimum des zu bietenden Preises bildet. Sollten bei dieser Licitation gleiche Gebote geschehen, so soll das Gebot Desjenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welcher früher eine höhere Submissions-Offerte, wie seine Mitbieder, gemacht hat.

Der Zuschlag bleibt jedoch ausdrücklich von der Genehmigung des Königlichen Preußischen Hochlöb-

lichen Kriegs-Ministerii abhängig, dessen Entscheidung innerhalb eines Monats a dato des Termins erfolgen wird.

Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Berlin den 28. Oktober 1838.

A m e l a n g,

Königlicher Justizrat und Justiz-Kommissarius beim Kammergericht sc.
Im Auftrage des Königlichen Hochlöblichen Kriegs-Ministerii.

Die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft
zahlt auch dieses Jahr wieder 25 % Dividende zu=

rück und ist dieses vortreffliche Institut mit Recht bestens zu empfehlen.

Posen, im Januar 1839.

J. Träger, Agent.

Unterzeichnete beehren sich, einem geehrten Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß sie ein wohl-geöffnetes Lager eigener Fabrikate, als Creas-Leinen, feine gebleichte Leinen-Tischentücher, Tisch-Gedecke sc. im Hause des Herrn Adolph Skamper, Markt No. 66. eine Treppe hoch, errichtet haben. Zugleich bemerken wir, daß alle Waaren acht Leinen sind, und wir jede Garantie dafür leisten.

Heinze Sohn Fischer sen. & Comp.
aus Lauban.

Avertissement.

Mehrfaß an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, verfehle ich nicht ergebenst anzugeben, daß ich die Zeit meines Hierseins nur bis zum 18. d. Mts. auszudehnen im Stande bin, da Dienstgeschäfte einen längeren Aufenthalt hierselbst unmöglich machen. — Ich erlaube mir daher alle diejenigen hochgeehrten Herrschaften, welche sich meiner zahnärztlichen Behandlung anzuvertrauen wünschen, besonders aber Dijenigen, welche mich mit der Untersuchung künstlicher Zähne gütigst beehren wollen, hierdurch gehorsamt zu ersuchen, sich ohne Säumen bei mir melden zu wollen, indem ich nur solche künstliche Zahnarbeiten übernehme, zu welchen mir noch die erforderliche Zeit übrig bleiben würde.

Neuer von Unterzeichnetem erfundener Kitt zum Ausfüllen hohler Zähne.

Durch das Ausfüllen mit diesem Kitt, der, nur aus milden Ingredienzien bestehend, mit zarter Schonung der Nerven die Höhle des Zahnes so schließt, daß weder die Lust, noch sonstige Flüssigkeiten eindringen können, werden der weiteren Verstörung des Zahnes Schranken gesetzt, und die daher rührenden qualvollen Schmerzen dauernd gehoben. Dieses Füllen kann Feder selbst verrichten. — Der Preis ist für die Kruse 25 Sgr. und enthält 80 Füllungen.

Neue von Unterzeichnetem erfundene Zahn-Politur.

Ohne die Substanz des Zahnes anzugreifen, reinigt sie denselben von allen auf seiner Oberfläche sich erzeugenden Stoffen, namentlich von dem so verderblichen Weinstein, dessen Erzeugung sie überhaupt vorbeugt. Bei ihrem Gebrauche schwinden auch alle gelben und schwarzen Flecke auf den Zähnen, so daß sie ihren eigenthümlichen Glanz und ihre natürliche Weisse wieder erlangen. — Der Preis für die Dose ist 15 Sgr. und 1 Thlr.

Z a h n = T i n k t u r.

Diese Tinktur ist bei leicht blutendem, losem, schwammigtem Zahnsfleische, zur Belebung derselben und zur Befestigung der Zähne, bei üblem Geruche aus dem Munde und bei scorbutischer Anlage, so wie bei Zahnschmerzen, die von hohlen Zähnen herrühren, von vorzüglichem Nutzen. — Der Preis ist 20 Sgr. und 1 Thlr.

Aechtes Pariser Créosote,

welches unter anderen Eigenschaften auch vorzüglich die besitzt, daß es das heftigste Zahnschmerz-augenblicklich stillt, ist, obgleich es dem so öffentlich angezeigten Créosote auf keine Weise nachsteht, bei mir zum Preise von 15 Sgr. pro Flacon zu haben.

S. Wolffsohn,

Königlicher Hof-Zahnarzt und Lehrer der dentologischen Technik.

Posen, Breslauerstraße Nr. 4. bei dem Kaufmann Hrn. Mendelsohn.

Stähr = Verkauf.

Den 2ten Februar 1839 beginnt, wie frühere Jahre, der hiesige Stähr = Verkauf. Punkt 2 Uhr Nachmittag erfolgt der Zuschlag, bis zu welcher Stunde kein Stück aus der Heerde weggegeben wird.

Den früher ausgesprochenen Wünschen meiner verehrten Kunden nach, werde ich dieses Jahr auch Jährlings = Wölfe zur Disposition stellen.

Sehr angenehm wäre es mir, wenn die entfernteren verehrten Geschäfts - Freunde eine gefällige Notiz über ihr Herkommen, circa 8 Tage vorher, mir geben möchten.

Simmernau den 15. December 1838.

Rudolph Freiherr v. Lüttwitz
auf Simmernau,
im Kreuzburger Kreis bei Constadt.

Schönes Hamburger Rauchfleisch empfing wiederum die Handlung E. F. Gumprecht.
Frischen gesalzenen Hausen - Fisch (Wyzyna) empfing so eben die Handlung E. F. Gumprecht.

Wein = Anzeige.
Einen so eben erhaltenen bedeutenden Transport Weine von den besten Fahrgängen, direkt aus Ober-Ungarn, und verschiedene andere Weine, als auch acht frischen Ustrachanischen Caviar von bester

Qualität offerire einem hohen Abel und verehrungswürdigen Publikum ich ergebenst, bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen, in ganzen Originale - Gebinden, als auch einzeln. Die Wein-Handlung befindet sich wie bisher im Hause No. 68. am alten Markt; der Eingang ist sowohl am alten Markte, als auch von der Neuen Straße.

Posen den 4. Januar 1839.

J. Smakowski & Comp.

Frische Hollsteinsche Rostern hat erhalten
P o w e l s k i.

Zum 1sten April ist in meinem Hause der zweite Stock, bestehend aus 5 freundlichen Stuben, Küche, Keller, Boden und Kammern, billig zu vermieten.

J. Träger am Markt No. 57.

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 19. December 1838.

Getreidegattungen.
(Der Scheffel Preuß.)

	Preis	von	bis
	Preß.	Preß.	Preß.
Weizen	2 25	—	2 27
Roggen	1 9	—	1 10
Gerste	— 24	—	25
Hafer	— 19	6	— 20
Buchweizen	— 23	—	24
Erbsen	1 7	6	1 10
Kartoffeln	— 7	—	8
Butter 1 Fäß, oder 8 U. Preuß.	1 15	—	1 17
Heu 1 Etr. 110 U. Prß.	— 19	—	20
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4 25	—	5 —
Spiritus, die Zonne	14 —	— 15	—

N a m e n der Kirche.	Sonntag den 6ten Januar 1839 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 28. Dec. bis 3. Januar 1839 sind:								
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:	getraut:	Knaben.	Mädchen.	männl.	weibl.	Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint.	Hr. Pred.	3	4	1	—	—	1	—	2	—
Evangel. Petri-Kirche	= Conf. R. D. Deutsche	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—
Garnison = Kirche	= Div. P. Dr. Ahner	—	2	1	2	—	—	2	—	—	—
Domkirche	= Canon. Jabczynski	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirche	= Canon. Kisinski	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
St. Adalbert-Kirche	= Probst Urbanowicz	—	4	1	2	—	—	1	—	—	—
St. Martin = Kirche	= Probst v. Kamienski	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehem. Franzisk. Kirche (Deutsch-kath. Gemeinde)	—	= Relig. L. Bogedain	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Kaplan Krajewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Al. der barmh. Schwest.	= Probst Dyniewicz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa	14	9	11	4	—	—	—	2	